

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Bestellung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r)

A) SACHVERHALT

Nach der Geschäftsordnung für die/den Behindertenbeauftragte/n der Stadt Heiligenhafen wird zur Wahrnehmung der Interessen behinderter Einwohnerinnen und Einwohner (Behinderte) der Stadt Heiligenhafen ein/e Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r) bestellt. Die/Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden. Sie/Er hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung Behinderter und ihrer in der Stadt tätigen Organisationen
- b) Koordinierung der Anliegen und Anregungen Behinderter und ihrer Organisationen
- c) Förderung der Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen
- d) Interessenvertretung der Behinderten gegenüber der Verwaltung
- e) Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen gegenüber der Stadt und/oder den Fachausschüssen bei der Planung und Entscheidung über Maßnahmen, die behinderte Menschen betreffen
- f) Interessenvertretung der Behinderten beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen
- g) Interessenvertretung der Behinderten gegenüber der Öffentlichkeit
- h) Vorlage eines jährlichen Tätigkeitsberichtes in der Stadtvertretung

Die Bestellung der/des Behindertenbeauftragten erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung.

Herr Dr. Zander hat anlässlich der Präsentation des Tätigkeitsberichtes aus dem Jahr 2018 mitgeteilt, dass er für eine Fortsetzung über den 1. Januar 2020 hinaus nicht zur Verfügung steht. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist daher mit einer Besetzung zum 1. Januar 2020 öffentlich ausgeschrieben worden. Es haben sich insgesamt 2 Bewerber gemeldet, die sich nach der Sitzung des Hauptausschusses am 2. September 2019 interessierten Mitgliedern der Stadtvertretung vorgestellt haben.

Nach dem Beschluss der Stadtvertretung erfolgt im Laufe des IV. Quartals die Bestellung zum 1. Januar 2020. Herr Dr. Zander hat nach der Beschlussfassung die Möglichkeit, seinen Nachfolger über einen Zeitraum von etwa 3 Monaten in die Tätigkeit einzuführen.

B) STELLUNGNAHME

Herr Dr. Zander wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 7.10.1999 für die restliche Dauer der seinerzeitigen Wahlzeit der Stadtvertretung zum Behindertenbeauftragten der Stadt Heiligenhafen bestellt. Die Bestellung wurde in den konstituierenden Sitzungen der Stadtvertretung im Jahr 2003, 2008, 2013 und 2018 jeweils erneut vorgenommen. Herr Dr. Zander hat damit zum Ende seiner Tätigkeit am 31.12.2019 mehr als 20 Jahre als Behindertenbeauftragter der Stadt Heiligenhafen gewirkt und wird zum Ende seiner Tätigkeit in einer kleiner Feierstunde noch geehrt werden.

Es wird nunmehr gebeten, einen Nachfolger für die restliche Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung zu bestellen.

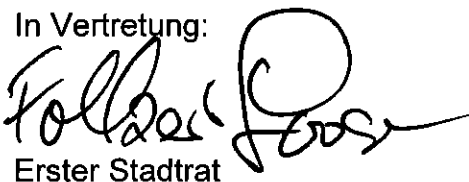
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN


Der Behindertenbeauftragte erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung. Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck zur Verfügung.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr _____ wird für die Dauer der restlichen Wahlzeit der Stadtvertretung zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragter) der Stadt Heiligenhafen bestellt.

In Vertretung:


Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	28/18
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	